

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288, in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel 1 - Präambel

In der Präambel wird das Datum: „15.05.2014“ durch das Datum: „17.06.2014“ ersetzt.

Artikel 2 - Beratung der Sitzungsgegenstände

1. Im § 8 wird der Absatz 4 wie folgt ergänzt:

Der Vorsitzende des Stadtrates kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jeder Stadtrat den Vorsitzenden durch Zuruf hinweisen.

Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

Mitglieder des Stadtrates, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben, er ist zu begründen.

Jedes Stadtratsmitglied darf in der Regel zu einem Antrag zweimal sprechen.

2. Im Absatz 6 hinter dem Wort: „Gleichstellungsbeauftragten“ sind die Worte: „und dem Behindertenbeauftragten“ einzufügen.

3. Im § 8 wird ein neuer Absatz 8 eingefügt:

(8) Die Rechte des Ortsbürgermeisters in der Stadtratssitzung richten sich nach den Regelungen des § 85 KVG LSA.

Artikel 3

Im § 20 Satz 1 werden die Worte „ortsüblich bekannt gemacht“ durch das Wort: „unterrichtet“ ersetzt.

Artikel 4- Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 03.09.2014 in Kraft.

Arendsee (Altmark), 03.09.2014

K l e b e
Bürgermeister